

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 14.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	133.800		2.045.300	2.179.100
die Ausgaben	133.800		2.045.300	2.179.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	165.400		314.200	479.600
die Ausgaben	165.400		314.200	479.600

### § 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher nicht verändert werden: 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3 Stellen.

Güster, den 14.12.2011

Gez. Burmester

(L.S.)

Burmester  
(Bürgermeister)